

Mit Ihrer Kuhrfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio

Freytag, den 2. Julius.

I. Citationes edictales.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstrischen geistlichen Hofgerichts werden alle und jede Creditoren, so an der sonst verwittweten von Amelunxen, jetzt verehelichten Pröbsting, gebohrnen von Kückelsheim, und derselben Güter einige Forderung u. Anspruch haben, oder zu haben vermeinen, hiemit zum 3ten und letzten mal öffentlich abgeladen, um innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses ihre habende Forderungen und Ansprüche, mittels Uebergebung darauf stimmender Beweißstücke nebst förmlicher Liquidation rückstehender Zinsen bey hiesigem geistlichen Hofgerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens durch bevollmächtigte Sachwalter gehörig vorzubringen und zu rechtfertigen, auch zu sehen und zu hören, daß sie aus dem Pretio des zum Verkauf ausgestellten adlichen Hauses Nevinghoff befriediget werden sollen. Geben Münster den 26sten Junius 1779.

Aus Befehl des Hochbesagten geistlichen Hofgerichts

C.B. Michéel, Act. causæ.

Ferner wird andurch wiederholter öffentlich bekannt gemacht, wie daß der von vorerwähnt- verwittweten von Amelunxen, jetzt verehelichten Pröbsting, gebohrnen von Kückelsheim zur Befriedigung Creditorum losgeschlagene, ohnweit Münster am Kanal gelegene adliche Ritterstz Nevinghoff mit der Landtags-Fähigkeit, Jagd, Fischereyen, Plaggenmatt, und sonstigen Gerechtigkeiten, Saalländereyen, Weide- Wiese- und Buschgrund, nach der geschehenen Abmessung ohne den Grund, worauf die Gebäude stehen, auch ohne die Fischereyen, und Plaggenmatt in 127 Molt 4 Scheffel 4 Becher Einsaat bestehend (worüber die Verzeich-

niſſen auch Vorbeſcheid zur Einſicht Creditorum und deren zum Ankauf Luſt habenden beym Protocoll Ends gemeldten Actuarii obhanden ſind) überhaupt zu 51046 Rthl. 18 ß. 8 dt. geſchätzt, in dem beſonders dazu beſtimmten Termino den 3ten künftigen Monats Auguſt im Wohnhof Sr. Hochwürden Hrn. Officialen de Tautphöus dem Meiſt- und Letztbietenden verkauft und zugeſchlagen werden ſoll. Geben Münſter den 14. May 1779.

Aus beſondern Befehl des Hochfürſtl. Münſtr. geiſtl. Hofgerichts
Michéel, Act. cauſæ.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſteriſchen weltlichen Herrn Hofrichtern werden ſämtliche an der ſogenannten Gerdes Wohnung und Nebenhaus zu Nottulen, auch an der Gerdeſchen Verlaſſenſchaft gerechten Anſpruch und Forderung habende Gläubigere hiemit offener Edictalweiſe zum 1ſten, 2ten und 3ten mal abgeladen, um auf den 9ten Tag nach Verkündigung dieſes, allenfalls erſt folgenden Gerichtstag vor Uns ſelbſt, oder durch einen bevollmächtigten Anwaldten zu erſcheinen, und ihre an den beſagten Gerdesſchen Häuſern zu Nottulen, auch an der Gerdeſchen Verlaſſenſchaft habende Forderungen und darauf ſtimmende Urkunden, obſonſtige Beweißſtücke nebſt einer klaren und richtigen Liquidation rückſtändiger Zinſen, wie ſolches mittels Eides erhärtet werden kann, unter Straf ewigen Stillſchweigens ein- und vorzubringen, auch gedachte Forderungen förmlich zu rechtfertigen, wornach ſich ein jeder zu achten. Signat. Münſter den 10. May 1779.

Ex ſp. Mandato D. Judicis ſæc. aulici
Starcke, cauſæ Act.

Aus Befehl des Hrn. Doctoren Biſpinck, Hochfürſtl. Münſtriſchen Richtern zum ſteinern Kreutz, Ahaus und Ottenſtein werden alle und jede, ſo an dem Köttern Engelbert Nienhuß Kirſpels Alſtätte, oder deſſen Güter Spruch und Forderung haben, hiemit zum erſten mal offener Edictsweiſe abgeladen, um ihre Forderungen ſamt darüber ſprechenden Urkunden, nebſt richtigen Zinſen-Verzeichniß innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieſes unter Straf ewigen Stillſchweigens bey hieſigem Gerichte vorzuſtellen und einzubringen. Geben Ahaus den 25. Junius 1779.

Ad judiciale Decretum
Hecking, Grſchr.

Die Gläubiger, welche an den Johann Henrich Alers in Twiſtringen, oder deſſelben Güter einige Anſprüche und Forderungen haben, werden hiemit, um ſolche in Zeit 9 Tagen nach Verkündigung dieſes mittels Beybringung darauf ſprechender Original-Urkunden, und des richtigen Zinſen-Verzeichniſſes ordnungsmäßig zu proponiren, bey Strafe des einzubindenden ewigen Stillſchweigens offener Ediktsweiſe zum erſten mal verabladet. Geben zu Vechte den 22. Junius 1779.

Ex Mandato D. Judicis Deſen enſis
Keppel, Grſchr.

II. Gerichtliche Notifications.

Aus Befehl des Herrn Doctoren Temme, als Gografen des Gogerichts Harkotten, wird hiemit männiglichen kund gemacht daß am Montag, den 19ten Julii, des Difcufſi Friderich Niemann in Harſewinkel belegene, auf 120 Rthl. angeſchlagene Behauſung, nebſt deſſen an der Middelheyde auſſerhalb Harſewinkel belegenen zu 70 Rthlr. äſtimirten Garten von anderthalb Scheffel Saat groß, in uſum Creditorum dem Meiſt- und Letztbietenden gegen baare Zahlung verkauft und gerichtlich zugeſchlagen werden ſoll, welche zu obgemeldter Behauſung und Garten Luſt haben, können ſich auf obbeſtimmten Tag am gewöhnlichen Gerichtsplatze zu Harſewinkel Morgens 10 Uhr einfinden. Signat. Warendorf den 26. Junius 1779.

Ad Decretum D. Gogravii
Becke, Grſchr.

Da des Bäckern Alexander Krüllmanns Haus zu Warendorf auf der Oststraßen zweymal zum gerichtlichen Verkauf ausgefeilet worden, und zu dem ultimo æstimato ad 600 Rthl. sich kein Käufer anschicken wollen, hernächst aber ein Ankäufer erschienen, und 400 Rthl. dafür gebothen, auch Alexander Krüllmann die ihm verstattete 14 Tage nach Insinuation Richterlichen Befehls sich nicht erklärt hat, daß selbiges Haus per minorationem oder für sothane 400 Rthl. dem Sprenger, so selbiges dafür gebothen, belassen werden solle; als werden alle und jede, so für gesagtes Krüllmanns Haus annoch ein mehreres zu geben gesinnet, sich innerhalb 3 Wochen a dato Publicationis beym Protocoll zu melden haben, widrigenfalls für sothanem Preiß ad 400 Rthl. gemeldtes Haus dem Johann Henrich Sprenger gerichtlich zugeschlagen werden solle. Signat. Sassenberg den 10. Junius 1779.

Aus Befehl Herrn Richtern

Simons, Grschr.

Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß am Donnerstag, den 15. Julius Nachmittags um 1 Uhr dahier im Rathhause

a) Das dem hiesigen Bürger Anton Bening gehörige, in Vechte belegene Wohnhaus mit dem dahinten belegenen kleinen Garten, äßimirt zu 200 Rthl.

b) Das Moer zum Schullenstechen hinter dem Vosseberg belegen, äßim. zu 1 Rthl.

c) Die Begräbnißstätte, äßim. zu 2 Rthlr.

öffentlich ausgeboten, und dem Letzt- und Meistbietenden gerichtlich zugeschlagen werden sollen. Diejenigen, welche solche anzukaufen Lust haben, wollen sich vorbestimmter maaßen einfinden, und die nähere Bedingungen gewärtigen. Gegeben zu Vechte den 25. Junius 1779.

Ad Mandat. D. Judicis Vechtensis

Keppel, Grschr.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münstrisch. Hrn. Richtern und Doctoren Schipmann zu Lastrup wird hiedurch jedermänniglichen bekannt gemacht, daß am Donnerstag, den 15ten Julius Nachmittags 2 Uhr zu Lastrup am gewöhnlichen Gerichtsorte des Herm Bernd Müermann zu Lindern zuständige zwey Pferde, zwey Kühe, ein Scheffel Saat-Bauland zwischen Bernd Grüßings Lande, zwey Scheffel Saatlandes aufm großen Esche am Oester Fehne, und zwey Scheffel Saat auf Stühlen Felde belegen, samt den darauf obhandenen Roggenfrüchten dem Meist- und Letztbietenden gerichtlich verkauft werden sollen. Die hierzu Lust und Mittel haben, können sich zur bestimmten Zeit und Ort einfinden, und Conditiones vernehmen.

Sodann soll daselbst am besagten 15ten Julius dem Gerd Hagen in Lastrup zuständiger Braukessel von ungefähr 4 und einer Viertel Tonne groß, sodann ein Stück Bauland ohngefähr 4 Scheffel Saat aufm Schnelter Esche an des Vogten Awick Lande belegen, gerichtlich verkauft werden. Signat. Lastrup den 17. Jun. 1779.

De Mandato D. Judicis

Nölcken, Grschr.

III. Vermischte Nachrichten.

Ihro Kuhrfürstl. Gnaden zu Kölln, Bischof zu Münster, unser gnädigster Fürst und Herr, haben mißfälligst vernommen, daß Höchstdero in betreff der Arbeit an den eingestellten Feyrtagen unterm 9ten April 1772 erlassener Verordnung zuwider von vielen Handwerksgesellen, Dienstbothen, und andern Leuten nicht gearbeitet werden wolle.

Höchstdieselben sind über dieser strafbaren Widersetzlichkeit weiter nachzusehen, durchaus nicht gemeinet, und haben dahero Bürgermeistern und Rath gnädigst aufgetragen, auf die Befolgung obgedachter gnädigsten Verordnung strackest zu halten.

Gleichwie nun darauf Burgermeistere und Rath unterthänigst ohnermangelt haben, fürerst an sämtliche Gilden und Bru-

derschaften dieser Stadt den besondern gemessenen Befehl dahin ergehen zu lassen, daß vorerwähnter gnädigsten Verordnung gehorsamst nachgelebt werden, und derselben zuwider ihre Dienstbothen, Gesellen, und Lehrpurschen von der Arbeit keineswegs sich entziehen, deren allenfallsige Widersetzlichkeit aber dem Magistrat zur gebührenden Bestrafung von den Meistern angezeigt werden solle; So wird auch die obberührte Kuhrfürstl. gnädigste Willensmeinung zu eines jeden gehorsamster Nachachtung hierdurch öffentlich mit der Verwarnung bekannt gemacht, daß gegen die Widerspenstigen allenfalls die Strafe körperlichen Arrests verhänget, obsonst dem Befinden nach schärferes Einsehen gebraucht werden solle. Gegeben aus der Rathsversammlung den 23. Junius 1779.

Ex Commissione Senatus
F. W. Cramer, Secret.

Am Dienstag, den 13ten Julius Morgens um 10 Uhr sollen dahier in der Amtsrenthmeisterey zu Kloppenburg nachfolgende Kameral-Zehnten im Amt Kloppenburg, als zu Hammel, zu Evenkamp, zu Stapelfeld, zu Bahren, zu Kloppenburg, und zu Altenoythe, wie auch der Buchweitzen-Zehnte aus dem wilden Moraft daselbst und zu Bösel für dieses Jahr dem Meistbietenden öffentlich verpachtet werden, wornach sich diejenige, so dazu Lust haben, richten können, und sich an obbemeldten Tag, Platz u. Stunde einfinden woll n. Geben Kloppenburg den 26. Junius 1779.

J. B. Faber.

Es wird hiedurch jedermänniglichen kund gemacht, daß aus Befehl der Hochfürstl. Münsterschen Hofkammer die hierunten specificirte Domain-Güter Montags den 12ten Julius Morgens um 9 Uhr in der Amtsrenthmeisterey zu Haselünne öffentlich ausgefeilet, und dem Meistbietenden verpachtet werden sollen.

1. Der halber Zoll zu Haaren.
2. Der Ober- und Unterzoll zu Haselünne.
3. Die Hudener Brücke mit dem Haus.
4. Das Dahlumer Fehr.
5. Die Hovesaats-Ländereyen zu Haselünne.
6. Die Hovesaats-Ländereyen zu Meppen, samt denen Wiesen, den Hofkamp mit der Contrecharpe, den Papenbusch und Heseper Torfmoer. Signat. den 21. Jun. 1779

J. J. Lipper.

Von der in Frankfurt am Mayn auf den bevorstehenden 27sten September, und die darauf folgende Tage festgesetzte Versteigerung einer zahlreichen auserlesenen Mahlerey-Sammlung von denen berühmtesten Niederländischen, Italiänischen, Französischen und Deutschen Meistern werden die Verzeichnisse bey Hrn. Joh. Conr. Rolinck in Münster gratis ausgegeben. Es können dahero die respective Herren Kenner und Liebhabere beliebigst ihre Commissiones entweder an besagten Herrn Ausgeber bemeldter Catalogen, oder directe an Frankfurter Handelshaus ertheilen.

Eine Person, die mehrere Jahren bey Herrschaften gedient, und der Küche und Haushaltung vorgestanden, wünscht dahier wieder als Haushälterinn bey einer Herrschaft in Dienste zu kommen. Das Intellig. Comt. giebt Nachricht.

Am Mittwochen voriger Woche ist eine kleine braune englische Windhündinn mit weißen Füssen und weisser Brust verloren worden, dem er zugelaufen, oder ihn anzuzeigen weis, beliebe es dem Intellig. Comtoir gegen ein gutes Trinkgeld anzuzeigen.

Vermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Aus England, vom 18. Jun.

Unsere drey Königreiche sind nun, wie es einsichtsvolle Leute vorgesehen haben, in einen dreyfachen Krieg, nämlich wider ihre eigene Kolonien, Frankreich und Spanien, verwickelt. Sobald man sicher vernahm, daß die Bresler Flotte ausgelaufen

(Hiebey eine Beylage.

Beylage
zum
Münsterischen Intelligenzblatt
Num. 53.

wäre, fertigte die Admiralität am 13ten einen Expressen nach Portsmouth, um den Contreadmiral Edwards, welcher am 11ten mit seinem kleinen nach Terreneuve bestimmten Geschwader und verschiedenen andern Kauffartheyschiffen abgesegelt war, zurück zu entbieten. Diese Schiffe kamen am 15ten auf St. Helens zurück an; giengen aber gestern mit der großen Flotte des Admirals Hardy, welcher, auf wiederholte Befehle des Hofes, seine Abfahrt ungemein beschleunigt hat, wieder unter Segel. Anfänglich sollte die Flotte des Admirals Hardy nur 28 Schiffe von der Linie, 6 Fregatten, 5 Branders und eine Kriegsschlupe ausmachen; sie ist aber dermalen auf 33 in drey Divisionen abgetheilte Schiffe von der Linie angewachsen.

Der dritte Königl. Prinz, Wilh. Heinrich, hat am 14ten das Schiff, den Prinz Georg, von 90 Kanonen, so der Contreadmiral Digby anführet, bestiegen.

Paris, vom 18. Jun.

Man spricht hier noch nicht öffentlich von den geheimen Absichten des hiesigen und des Madrider Hofes. Daß aber Spanien sich endlich wider England erklärt habe, und der Marchese von Almodovar aus London ehestens eintreffen dürfte, wird hier nicht mehr in Zweifel gezogen. Manches Project setzen unsere Grübler in die Welt, und in ihrem Sinne ist wohl nichts leichter, als eine Landung in Irland, obschon dadurch nichts Entscheidendes zu Stande käme Ein anderer Entwurf gehet dahin, den Pfeil auf die Insul Whigt abzudrucken. Die Umstände eines dritten Entwurfes liegen noch im Verborgenen; er soll aber einem alten Capitaine aus Dieppe, der bey Friedenszeiten als Fischer alle Küsten Englands, Ir- und Schottlands ausgespähet, sogar die Themse beschiffet, einen sehr gemächlichen Landungs-Ort bemerket, und dem Herrn von la Touche-Treville seine Entdeckungen und Gedanken eröffnet hat, sein Daseyn zu verdanken haben, und hernächst dem Ministerium vorgelegt, auch angenommen worden seyn. So viel scheint indessen sicher zu seyn, daß man mit wichtigen Dingen schwanger gehet. Schon lange sind alle Schiffe und Matrosen auf der Lotre in die Dienste des Hofes genommen worden.

Aus Flandern, vom 18. Jun.

Die Berichte aus Bretagne gedenken noch immer einer vermuthenden Landung auf Englischem Gebiete. Die darzu bestimmten Truppen sind befehliget, am 27sten dieses auf ihren wechselseitigen Posten einzutreffen. Anfänglich sollte die Armee nur 36 Bataillons ausmachen; sie soll aber

dermalen aus 48 Bataillons und 2000 Pferden bestehen. Es heißt, die Einschiffung werde an dreyen Orten, nämlich zu St. Malo, Havre und Granville bewerkstelliget werden. Aus Ryssel ist ein großer Vorrath von Kriegsmunition und eine beträchtliche Menge Matratzen nach Havre de Grace auf dem Anzuge, und, dem sichern Vernehmen nach, sollen die zu vorgedachter Landung in Irland bestimmten Truppen auf 40000 Mann gebracht werden. Geschiehet dieser Wurf glücklich, so würde die Krone Frankreich einen merklichen Vorsprung in dem Spiele haben.

Erlang, vom 21. Jun.

An einem sichern großen Hofe sind allerley innerliche Revolutionen entstanden. Eine hohe Person verläßt den Ort; ein Großer ist mit 2000 Floren Pension auf seine Güter, einige Hofräthe nach N. und J. verwiesen worden, und ein gleiches soll noch 20 bis 30 Vornehmen widerfahren.

Niederrhein, vom 25. Jun.

Wir erleben wiederum einen Zeitpunkt, der wichtige Begebenheiten vermuthen läßt, und die Wißbegierde allgemein rege macht. Aus dem Manifeste, so der Spanische Botschafter dem Londner Ministerium am 16. dieses übergeben hat, ist zu ersehen, daß Spanien sich nicht blos der Sache Frankreichs annimmt, sondern selbst mehr als einen Punkt anführet, der es aus dem friedsamen Gleise verdrängt. Beyder Kronen fürchterliche Seemacht soll nun zur Erfüllung bringen, was in ihren Kabineten wider Engelland verhängt worden. Nur läßt sich noch nicht so leicht errathen, wo die Flamme auflodern werde. Nimmt man an, daß die Brester Flotte ihren Lauf südwärts gerichtet, und zu der Cadixer gestossen sey, so gewinnt es alle Wahrscheinlichkeit, daß diese vereinigte Schiffsarmee einen Versuch auf Gibraltar, und hernächst vielleicht einen gleichen auf Minorka machen werde. Allein, wird England solches so ungehindert geschehen lassen? Ein öffentliches Blatt drücket sich desfalls also aus: Um dem Brittischen Admirale Hardy zu verwehren, daß er diesen Plätzen nicht zu Hülfe komme, hat Frankreich alle schickliche Anstalten getroffen, das Londner Ministerium eine Landung befahren zu lassen, und, um dasselbe sonder Zweifel in noch größere Verlegenheit zu versetzen, sich verstellet, als seyn die Absichten zugleich auf mehr als einen Ort gerichtet. Ob nun gleich wahrscheinlicher Weise solche Landung nicht werde bewerkstelliget werden, so seyn doch die zu dem Ende bestimmten Truppen bey der Hand, auch die Transportschiffe und sonstigen Erfordernisse in Bereitschaft, und das sey hinlänglich, die Brittische Flotte zu vermögen, daß sie sich nicht von den Hafen Englands entferne. In solcher Lage der Sachen trägt besagtes Blatt kein Bedenken, den Inhabern der Englischen Stocks Furcht und Schrecken einzujagen. Die Amerikanischen Colonien sind, sagt es, schon lange für England verlohren; das Brittische Ministerium weis es, hat aber seine Gründe, solches nicht blicken zu lassen, und das Mutterreich wird doch endlich gezwungener Weise die Unabhängigkeit seiner spröden Töchter erkennen. Scheint nun England, fährt besagtes Blatt fort, dereinstens an dem Rande seines Verfalls zu seyn, so wird Rußland, in Rücksicht, daß jenes gnug demüthiget, der Zepter über die Fluten aus seinen Händen gewunden, dieses Element für alle Völkerschaften frey geworden, und jedem in Zukunft eben so frey stehen wird, dieselben zu befahren, als es den Vögeln von jeder Art frey stehet, die Lüfte mit ihren Schwingen zu durchbrechen, und sich in die ihren Kräften und Kühnheit angemessene Höhe zu erheben, gleich einem Schutzengel eintreten, um dem völligen Verderben seines alten Bundsgenossen zu steuren, seine Vermittelung bey dessen Besiegern einlegen, und diese werden alsdann, da sie ihr vorgehabtes Ziel erreichet, nämlich die Seemacht Englands in ihre gehörige Gränzen einzuschränken, keinen Anstand nehmen, sich zu einem Vergleiche zu verstehen, ꝛc.